

Mitteilung an die Anteilhaber

PARVEST

*SICAV nach Luxemburger Recht – OGAW-Klasse
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 33.363*

ZUSAMMENLEGUNGEN

MITTEILUNG AN DIE ANTEILHABER DER EINGEBRACHTEN UND AUFNEHMENDEN TEILFONDS

<u>EINGEBRACHTER TEILFONDS</u>	<u>AUFNEHMENDER TEILFONDS</u>	<u>ZUSAMMENLEGUNG MIT WIRKUNG ZUM</u>
<u>EQUITY WORLD MATERIALS</u>	<u>ENERGY INNOVATORS</u>	<u>23. MÄRZ 2018</u>
<u>EQUITY WORLD UTILITIES</u>	<u>FINANCE INNOVATORS</u>	<u>23. MÄRZ 2018</u>

Luxemburg, 15. Februar 2018

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von PARVEST (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Satzung der Gesellschaft und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das Gesetz) gemäß Artikel 1 Punkt 20) a) des Gesetzes die folgende **Zusammenlegung** beschlossen hat:

<i>Eingebrachte Teilfonds von PARVEST</i>				<i>Aufnehmende Teilfonds von PARVEST</i>			
<i>ISIN-Code</i>	<i>Teilfonds</i>	<i>Klasse</i>	<i>Währung</i>	<i>Teilfonds</i>	<i>Klasse</i>	<i>Währung</i>	<i>ISIN-Code</i>
LU0823419436	Equity World Materials	Classic-CAP	EUR	Energy Innovators	Classic-CAP	EUR	LU0823414635
LU0823419436		Classic-CAP Bewertet in GBP	EUR		Classic-CAP Bewertet in GBP	EUR	LU0823414635
LU0823419782		Classic-DIS	EUR		Classic-DIS	EUR	LU0823414718
LU0823419782		Classic-DIS Bewertet in GBP	EUR		Classic-DIS Bewertet in GBP	EUR	LU0823414718
LU0823420525		Privilege-CAP	EUR		Privilege-CAP	EUR	LU0823415285
LU0823420525		Privilege-CAP Bewertet in USD	EUR		Privilege-CAP Bewertet in USD	EUR	LU0823415285
LU0823420012		I-CAP	EUR		I-CAP	EUR	LU0823414809
LU0823420012		I-CAP Bewertet in USD	EUR		I-CAP Bewertet in USD	EUR	LU0823414809
LU0823424782	Equity World Utilities	Classic-CAP	EUR	Finance Innovators	Classic-CAP	EUR	LU0823415871

LU0823424865		Classic-DIS	EUR		Classic-DIS	EUR	LU0823416093
LU0823424519*		Classic USD-CAP	USD		Classic USD-CAP	USD	LU0823415954
LU0823424600*		Classic USD-DIS (1)	USD		Classic USD-CAP	USD	LU0823415954
LU0950376581*		Classic USD MD (2)	USD		Classic USD-CAP	USD	LU0823415954
LU0823425169		Privilege-CAP	EUR		Privilege-CAP	EUR	LU0823416333
LU0823424949		I-CAP	EUR		I-CAP	EUR	LU0823416176

(1) Die Inhaber von „DIS“-Aktien, die auf die Zahlung einer jährlichen Dividende abzielen, erhalten „CAP“-Aktien, die Einnahmen reinvestieren.

(2) Die Inhaber von „MD“-Aktien, die auf die Zahlung einer monatlichen Dividende abzielen, erhalten „CAP“-Aktien, die Einnahmen reinvestieren.

* Die Anteilklassen sind nicht in Deutschland registriert.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegungen

Die Zusammenlegungen werden am Freitag, 23. März 2018 wirksam.

2) Der erste NIW der aufnehmenden Teilfonds und Klassen wird am Montag, 26. März 2018 auf Grundlage der am Freitag, 23. März 2018 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet. Hintergrund und Begründung der Zusammenlegungen

- ✓ Die Anlageuniversen der eingebrachten Teilfonds sind nicht mehr relevant für die Erzeugung von Overperformance.
- ✓ BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT vertraut nun auf Unternehmen und Sektoren, die sich auf Innovation konzentrieren – ein Investitionsthema, das derzeit im Trend liegt und langfristig die Benchmarks übertrifft.
- ✓ Durch die Konzentration der Portfolios der aufnehmenden Teilfonds auf bestimmte Innovationsnischen haben die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds folglich bessere Renditeaussichten.

Warnung:

- ✓ **In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse stellen keinen Indikator und keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar.**
- ✓ **Ein Erreichen dieses Ziels kann nicht garantiert werden.**

3) Auswirkungen der Zusammenlegungen auf die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegungen:

- ✓ Die **letzten Anträge** auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme für den eingebrachten Teilfonds werden bis zum Annahmeschluss am Freitag, 16. März 2018 entgegengenommen.
Anträge, die nach diesem Datum eingehen, werden abgelehnt.
- ✓ Die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 8) erläuterten Rücknahmerecht keinen Gebrauch machen, **werden zu Anteilhabern** der aufnehmenden Teilfonds.
- ✓ Jeder **eingebrachte** Teilfonds wird ohne Liquidation **aufgelöst**, indem all seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.
Jeder Teilfonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.
- ✓ Die Anlagebereiche der **aufnehmenden** Teilfonds sind nicht dieselben wie die der **eingebrachten** Teilfonds, wie unten unter Punkt 6) beschrieben wird. Folglich werden die Vermögenswerte der eingebrachten Teilfonds, die nicht den anvisierten Vermögenswerten der aufnehmenden Teilfonds entsprechen, mehrere Tage vor der Zusammenlegung verkauft (grundsätzlich während der fünf Geschäftstage zuvor), je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber. Tatsächlich werden fast alle derzeit in den Portfolios gehaltenen Vermögenswerte verkauft. Die Transaktionskosten, die mit dieser Neugewichtung verbunden sind, werden durch die Verwaltungsgesellschaft getragen.

- ✓ Wie bei jeder Zusammenlegung kann diese Operation das Risiko der Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds umfassen, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen anvisierten Vermögenswerte (Erklärung unten unter Punkt 6)) und der Neugewichtung der Portfolios (wie oben erklärt).

4) Auswirkungen der Zusammenlegungen auf Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- ✓ Die Zusammenlegung besitzt keine Auswirkungen für die Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds.

5) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Inhaber der eingebrachten Klasse erhalten neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Die Anzahl der neuen Anteile wird berechnet, indem die Anzahl der in den eingebrachten Klassen gehaltenen Anteile mit der Umtauschquote multipliziert wird.

Die Umtauschquoten werden am Freitag, 23. März 2018 berechnet, indem basierend auf der am Donnerstag, 22. März 2018 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der eingebrachten Klassen durch den NIW je Anteil der entsprechenden aufnehmenden Klassen geteilt wird.

Die Kriterien, die für die Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Buch I des Prospekts der Gesellschaft beschrieben werden.

Eingetragene Anteilhaber erhalten Namensanteile.

Eigentümer von Inhaberanteilen erhalten Inhaberanteile.

Für den Bruchteil an Anteilen in der aufnehmenden Klasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

6) Wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds

Zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds bestehen folgende **Unterschiede**:

Merkmale	„PARVEST Equity World Utilities“ Eingebrachter Teilfonds	„PARVEST Finance Innovators“ Aufnehmender Teilfonds
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.
Anlagepolitik	Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit überwiegender Geschäftstätigkeit im Sektor der Dienstleistungen lokaler Behörden. Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, derivativen Finanzinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.	Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die weltweit von Unternehmen emittiert werden, die Innovationen im Finanzsektor ermöglichen und davon profitieren. Zu Innovationen im Finanzsektor gehören u. a. (i) Zahlungstechnologie, (ii) digitale Finanzdienstleistungen, (iii) mobile Bankgeschäfte und (iv) Blockchains. Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, derivativen Finanzinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
SRRI	5 für alle Klassen	6 für alle Klassen, mit einer Ausnahme: 5 für die Klasse „Classic USD-CAP“
Zusammenfassung der Unterschiede für: • Anlagepolitik • Anlagestrategie • Vermögensallokation	Die Anlagebereiche der eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds sind nicht die gleichen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Dienstleistungssektor beim eingebrachten Teilfonds ✓ Zu Innovationen im Finanzsektor gehören u. a. (i) Zahlungstechnologie, (ii) digitale Finanzdienstleistungen, (iii) mobile Bankgeschäfte und (iv) Blockchains beim aufnehmenden Teilfonds 	

OCR: • „Classic“ • „Privilege“ • „I“	30. Nov. 2017 • 1,97 % • 1,22 % • 0,95 %	30. Nov. 2017 • 1,97 % • 1,22 % • 0,96 %
---	---	---

Spezifische Marktrisiken, Anlegertypprofil, Risikomanagementprozess (Commitment Approach) und NIW-Zyklus sind sowohl in den eingebrachten als auch in den aufnehmenden Teilfonds gleich.

Merkmale	„PARVEST Equity World Materials“ Eingebrachter Teilfonds	„PARVEST Energy Innovators“ Aufnehmender Teilfonds
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.
Anlagepolitik	Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit überwiegender Geschäftstätigkeit im Materialsektor (z. B. u. a. Bau- und Verpackungsmaterialien, chemische Grundstoffe, Metalle, Forstwirtschaft, Papier usw.) und ähnlichen oder verbundenen Sektoren. Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, derivativen Finanzinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.	Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere, die weltweit von Unternehmen emittiert werden, die durch Innovationen zur Erfüllung der zukünftigen Energieanforderungen einer sich weiterentwickelnden Welt beitragen. Themen in Verbindung mit Innovationen im Energiesektor sind insbesondere (i) Kostensenkung im Bereich der herkömmlichen Ressourcengewinnung, (ii) Verbesserung der Förderbarkeit herkömmlicher Ressourcen, (iii) Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer und alternativer Energiequellen sowie (iv) Verringerung der strukturellen Nachfrage nach Energie. Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, derivativen Finanzinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.
Spezifisches Marktrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko • Betriebs- und Depotrisiko • Risiko von Schwellenmärkten • Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko • Betriebs- und Depotrisiko • Mit den Rohstoffmärkten verbundene Risiken • Risiko von Schwellenmärkten • Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern
Zusammenfassung der Unterschiede für: • Anlagepolitik • Anlagestrategie • Vermögensallokation	Die Anlagebereiche der eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds sind nicht die gleichen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Materialsektor (z. B. u. a. Bau- und Verpackungsmaterialien, chemische Grundstoffe, Metalle, Forstwirtschaft, Papier usw.) beim eingebrachten Teilfonds ✓ Themen in Verbindung mit Innovationen im Energiesektor sind insbesondere (i) Kostensenkung im Bereich der herkömmlichen Ressourcengewinnung, (ii) Verbesserung der Förderbarkeit herkömmlicher Ressourcen, (iii) Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer und alternativer Energiequellen sowie (iv) Verringerung der strukturellen Nachfrage nach Energie beim aufnehmenden Teilfonds 	
OCR: • „Classic“ • „Privilege“ • „I“	30. Nov. 2017 • 1,98 % • 1,22 % • 0,98 %	30. Nov. 2017 • 1,97 % • 1,22 % • 0,96 %

Anlegertypprofil, Risikomanagementprozess (Commitment Approach), SRRI (6) und NIW-Zyklus sind sowohl in den eingebrachten als auch in den aufnehmenden Teilfonds gleich

7) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegungen werden für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg** haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegungen melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren **örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde** zu wenden, um eine weitere **Steuerberatung oder Informationen** zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit diesen Zusammenlegungen zu erhalten.

8) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- ✓ Falls Sie mit diesen Zusammenlegungen **einverstanden** sind, müssen Sie **nichts** unternehmen.
- ✓ Falls Sie dieser Zusammenlegung und diesen Änderungen **nicht zustimmen**, können Sie bis zum Annahmeschluss am Freitag, 16. März 2018 die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.
- ✓ Falls Sie **Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

9) Weitere Informationen

Alle Kosten dieser Zusammenlegung (auch die Revisions- und Transaktionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.

Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.

Die Zusammenlegungsverhältnisse werden auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar sein, sobald sie bekannt sind.

Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für die eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger des aufnehmenden Teilfonds ist auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich und Sie werden darum gebeten, sich damit vertraut zu machen.

Diese Mitteilung wird auch an potenzielle Anleger gesendet, bevor diese eine Zeichnung bestätigen.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat